Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 117. **Dienstag** den 6. März 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein goldenes Panzer-Armband** mit Federringverschluß, am 21. Januar d. J.;

2) ein goldener **Ziegelring** mit weißem Stein, eine silberne **Cylinder-Uhr** mit Goldrand, Repar.-Nr. 33857, und **Nickelkette** mit **Krönungsthaler**, am 19. v. M.;

3) **eine silberne Remonteuruhr** mit Goldrand, Secunde, gerieftes Seite mit Schildchen und Nickel-Panzerkette mit dreieckigem gelben Stein, am 27. v. M.;

4) **eine silberne Cylinder-Remonteuruhr** mit breitem Goldrand, in einem Urgroßhause in Form eines Regulators, am 26. v. M.;

5) **ein schwarzblaues Damen-Sammetjacket** mit Perlen- und Spitzenbesatz, vom 7. Januar bis 7. Februar 1894;

6) **ein Winterüberzieher**, fast neu, von schwarzblauem Stoff, mit Sammetkragen, einer verdeckten Reihe schwarzer Hornknöpfe, schwarzblau- und weißgestreiftem Futter, sowie **ein Krankencassenbuch**, auf „Ernst Hirschberg" lautend, am 25. v. M.;

7) **ein Winterüberzieher**, fast neu, von dunkelblauem glatten Stoff, mit hellem carrirten Futter, einer verdeckten Reihe schwarzer Hornknöpfe, Sammetkragen und einem Lederhenkel mit einer Berliner Firma, am 25. v. M.;

8) **ein Winterüberzieher** von graubraunem glatten Stoff mit braunem, carrirtem Schooß- und rothgestreiftem Kermesfutter, Sammetkragen, Stoffhenkel und einer verdeckten Reihe brauner Hornknöpfe, am 1. d. M.;

9) **ein sogen. Gigerl-Paletot** von hellbraunem Stoff, mit halbseidenem gestreiften braunen Futter, mit einer Reihe Hornknöpfe und mit der Bezeichnung „E. Stengel, Oelsnitz", am 28. v. M.;

10) **ein rehfarbiger Damen-Regenmantel** mit 8 Perlmutterknöpfen, brauner Einfassung und hoch abgesteckten Manschetten, am 28. v. M.;

11) **ein neuer Winterüberzieher** von schwarzem Stoff, mit einer verdeckten Reihe Hornknöpfe, mit weißgestreiftem Schooß- und rothgestreiftem Kermesfutter, vom 4. bis 5. d. M.;

12) **ein Winterüberzieher** von graubraunem Stoff mit braunem Sammetkragen, grauem, roth- und blaucarirtem Futter und Kettchenhenkel, am 4. d. M.;

13) **ein Talch**, doppelschneidig, mit gerudem schwarzem Horngriff, in schwarzer Lederscheide mit Messingbeschlag, **ein Talch** mit Elfenbeingriff und Silbereinlage, in grauer Lederscheide mit Silberbeschlag und ein dreischneidiger **Talch** mit schwarzem Horngriff, vom 18. bis 25. v. M.;

14) **ein Spazierstock** von braunem Rohr mit langem Elfenbeingriff und Stahlzwinge, am 23. v. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 5. März 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mk.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 26. und 28 Februar und am 2. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am **26. Februar**, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am **28. Februar**, und die Uebrigen am **2. März** (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 6.—8. März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (26. Februar bis 10. März incl.) können Bücher an Benutzer, die nicht Docenten der Universität sind, nur ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Lesesaal ist während derselben Zeit nur Vormittags geöffnet.

Leipzig, den 23. Februar 1894.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Teich-Verpachtung.

Die 15 Minuten von der Bahnstation **Mittitz** entfernt liegenden **2 Fischteiche** hiesiger Gemeinde sollen verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich wegen des Näheren an Unterzeichneten wenden.

Frankenheim, den 5. März 1894.

Der Gemeinderath.
F. Schuster.

Zum „Fall Kirchhoff".

Die verflossene, politisch überaus bewegte Woche hat im Reichstage mit einem erregenden Zwischenfalle geschlossen, der selbst den russischen Handelsvertrag für eine Weile aus der allgemeinen Erörterung verdrängt: mit den Erklärungen des preußischen Kriegsministers über den Fall Kirchhoff. Es ist das eines jener Ereignisse, zu dem jeder im Publicum Stellung zu nehmen sich gedrängt fühlt, was bekanntlich gegenüber den inhaltschweren politischen Fragen häufig nicht geschieht. Herr v. Bronsart hat einem Urtheil, das auf fast ungetheilten Beifall rechnen darf, eine Begründung beigegeben, die lebhaften materiellen und formellen Anfechtungen ausgesetzt sein muß. Er schloß, nach dem Berichte der „Kreuzzeitung", mit den Worten:

„Ich bewillige mildernde Umstände, besonders wo es sich um die Vertheidigung der Ehre einer deutschen Jungfrau handelt."

Dem vermögen nur perverse Naturen Widerspruch entgegenzusetzen. Vorher aber hatte der Kriegsminister dem General v. Kirchhoff und jedem, der in dessen Lage versetzt worden ist, ein **förmliches Recht** zugesprochen, so zu handeln, wie der General gethan hat. Er sagte nämlich nach dem Berichte desselben Blattes:

„Wenn ein Mann (Unterbrechung bei den Socialdemokraten) — meine Herren, wenn Ihnen die Braut, die Frau, die Tochter beleidigt wird, beschimpft wird, öffentlich beleidigt, meine Herren, das traue ich Ihnen denn doch zu, Sie schlagen den Betreffenden nieder und haben ein Recht dazu! (Stürmische Unterbrechungen und Zurufe bei den Socialdemokraten. — Lebhafter Beifall rechts.) Und wenn Sie deshalb angeklagt werden, so billige ich Ihnen mildernde Umstände zu! Also der Herr Redacteur Harich verweigert es zu erklären, daß er eine Unwahrheit geschrieben hat. Dann verweigert er es auf die wiederholte Frage. Da giebt der General einen Schuß ab, verläßt das Local und stellt sich dem Gericht. Nun, in welcher Lage befand sich der General? Er befand sich in einem Zustand der Nothwehr. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Auf der Welt war Niemand, ihm zu helfen, es konnte auch Niemand helfen. Er weiß nicht, wie ihm Gerechtigkeit widerfahren soll. Das Urtheil war rechtskräftig geworden, es war ihm ein Erkenntniß mitgetheilt worden, daß seine Tochter auf diese Weise beleidigt war, daß der Redacteur hierauf auch bereit gewesen sei, den Beweis der Wahrheit anzutreten, daß indessen das Gericht diesen Beweis als unerheblich zurückgewiesen habe. Ich sage: in einem solchen Fall der Nothwehr kann man sich sehr leicht befinden. Man kann sich ja in einem Fall der Nothwehr befinden, wenn man — ich will damit den Redacteur Harich nicht vergleichen — von einem wilden Thier oder einem tollen Hunde angegriffen wird. Dann muß man es niederschlagen. Wenn man das dann that, so ist man in seinem Recht. Allerdings, wenn man einen Menschen niederschlägt, dann wird man bestraft, und das ist ganz in der Ordnung, daß man dafür bestraft wird."

Der Ausspruch, daß man ein Recht dazu habe, einen Menschen niederzuschlagen, der einem die Braut, die Frau, die Tochter beleidigt, begreift, an sich betrachtet, eine Nichtachtung des Gesetzes in sich, die bei einem Minister, der selbst berufen ist, Gesetze zur Ausführung zu bringen, unerträglich wäre. Man liest denn auch bereits von der Proclamirung des Faustrechtes durch einen preußischen Minister. Im Wahrheit aber hat sich Herr v. Bronsart nur an einigen Stellen „vergaloppirt". Er erkennt ausdrücklich die Strafbarkeit der That des Generals v. Kirchhoff und somit eine Rechtswidrigkeit an. Daß der Soldat mit juristischen Kunstausdrücken hantirt, ist seine „tragische Schuld"; sie rächt sich, indem sie ihn juristische Ungereimtheiten sagen läßt. Man plaidirt nicht für einen nicht schuldig Gehaltenen auf mildernde Umstände, man kennzeichnet nicht einen Angeklagten, für den man mildernde Umstände reclamirt, den man also für schuldig erklärt hat, als im Stande der schuldausschließenden Nothwehr befindlich. Herr v. Bronsart hätte besser gethan, bei seinem Leisten als Ehrenmann und Officier zu bleiben, der Standpunct hätte völlig ausgereicht, um das Verhalten des Generals v. Kirchhoff in einem milden Lichte zu zeigen. Daß er über diesen Standpunct hinausgegangen ist, kann den objectiven Beurtheiler nicht der Pflicht entbinden, Das ins Auge zu fassen, was der Kriegsminister darthun wollte.

Und dies ist offenbar die Möglichkeit, daß leichtfertige Verleumder im Ehrenmännern einen derwaßen schweren Conflict zwischen moralischem Selbsterhaltungstrieb und Gesetzesgehorsam hervorrufen können, daß der schließliche Sieg des formalen Unrechts menschlich begreiflich und entschuldbar wird. Die Ueberzeugung, daß diese Möglichkeit gegeben und im Falle Kirchhoff Wirklichkeit geworden ist, ist Gemeingut aller anständigen Leute. Müssen die Auslassungen des Herrn v. Bronsart für die Stelle, an der sie vorgebracht wurden, etwas grell gefärbt erscheinen, so können andererseits wir wenigstens nicht mit der Versicherung der Sympathie für die soldatische Energie und die Wärme zurückhalten, mit welcher der Kriegsminister für einen schwer gekränkten Armeeangehörigen eingetreten ist. Bestreiten müssen wir ihm jedoch, daß keine Zeitung geschrieben hätte, „was der General hätte thun sollen". Es ist von uns und in anderen Blättern bedauert worden, daß Herr v. Kirchhoff sich in der Wahl sowohl des Angriffsobjects, wie des Werkzeugs vergriffen hatte. Er hätte Herrn Bebel nicht in die Lage versetzen müssen, von einem „Mordanfall" zu sprechen. Daß wir aber im Allgemeinen „Verleumdungsfreiheit" haben, ist dem Kriegsminister unbedingt zuzugeben und wird hoffentlich in dem Falle des jüdischen Blattes von Denjenigen nicht bestritten werden, die in früheren Fällen antisemitischer Verleumdungen jenen Uebelstand lebhaft beklagt haben. Mali mores, bonae leges.

Wenn das „Berliner Tageblatt" seinen Angriff auf die Ehre einer Dame u. A. auch deshalb für eine quantité négligeable ausgiebt, weil er nur in einer „drei Zeilen langen, im kleinsten Druck an der verstecktesten Stelle des Blattes abgedruckten Notiz" erfolgt war, so wird dadurch eine „Unkenntniß in Sachen der Ehre" verrathen, der nur durch eindringlichere criminalistische Belehrung abgeholfen werden kann. Eine weitere nothwendige Belehrung wird dem Blatte hoffentlich heute im Reichstag zu Theil werden. Es hat die Stirne, zu behaupten, und zwar nicht „in kleinster Schrift und an verstecktester Stelle", aus der Action Bebel gehe „die erfreuliche" Thatsache hervor, daß in dieser Angelegenheit „ein großer Theil des deutschen Volkes ohne Rücksicht auf Parteistellung auf unserer (des „Berliner Tageblatts") Seite steht."!! Die Entgegnung bleibt denen überlassen, die den General Kirchhoff und die Erklärungen des Kriegsministers schärfer beurtheilen werden, als wir es zu thun vermochten.

Deutsches Reich.

⊙ **Berlin**, 5. März. Das erste Heft des Jahrgangs 1894 der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs enthält eine auf Grund der Gewerbe-Inspections-Berichte für 1892 angefertigte Uebersicht über die jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen im deutschen Reich im Jahre 1892. Danach wurden in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen, die den Gewerbe-Aufsichtsbeamten unterstellt sind, 208 251 jugendliche Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren (gegen 241 737 im Jahre 1890) beschäftigt und zwar im Alter von unter 14 Jahren 7315 Knaben (1890: 17 256) und 3897 Mädchen (1890: 10 231), im Alter von 14 bis 16 Jahren 128 304 Arbeiter (1890: 138 754) und 68 735 Arbeiterinnen (1890: 75 498). Die Fabrikarbeit von Kindern ist nach diesen Zahlen seit 1890 in erheblichem Maße zurückgegangen, nämlich um 59 Procent, hauptsächlich gewiß in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern. (Man darf hieraus aber nicht auf eine absolute Abnahme der Kinderarbeit schließen, sondern nur auf eine Abnahme derselben in Fabriken; ein sehr großer Theil der in Fabriken nicht mehr beschäftigten Kinder arbeitet jetzt, wie das für einzelne Industriebezirke nachgewiesen ist, in der Hausindustrie. Red. des „Leipz. Tagebl.") Verhältnißmäßig am zahlreichsten finden Kinder Verwendung in der Textil-Industrie mit 32,2 Proc., in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 19 Proc. und in der Industrie der Steine und Erden mit 14,2 Proc. von der Gesammtzahl aller in Fabriken beschäftigten Kinder. Die Zahl der Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren hat sich seit dem Jahre 1890 um 8 Proc. vermindert. Von ihnen waren 26,3 Proc. in der Textil-Industrie, 12,6 Proc. in der Industrie der Steine und Erden, 12,3 Proc. in der Metall-Verarbeitung beschäftigt. — Unter den im Jahre 1892 beschäftigten 567 234 erwachsenen Arbeiterinnen waren 225 255 oder 40 Proc. 16 bis 21 Jahr, 341 979 oder 60 Proc. über 21 Jahre alt. 283 017 oder 50 Proc. der Gesammtzahl waren in der Textil-Industrie, 78 758 oder 14 Proc. in den Gewerben für Nahrungs- und Genußmittel beschäftigt.

‖ **Berlin**, 5. März. Mit den Berathungen des Ausschusses zur Untersuchung der Verhältnisse der am meisten von Hochwassergefahr heimgesuchten Stromgebiete wird planmäßig eine örtliche Besichtigung der wichtigsten in Betracht kommenden Stromläufe verbunden. So ist mit der zweiten Tagung des Ausschusses die Besichtigung der Oder von ihrem Quellengebiete bis nach Glogau, mit der dritten Tagung die Besichtigung der unteren Oder bis an die Grenze der Einwirkung der Seeverhältnisse verbunden worden. Es liegt nunmehr in der Absicht, in der gleichen Weise mit der Besichtigung der Elbe, welche mit der Oder nach den bei der Einsetzung des Ausschusses zu Grunde liegenden Absichten zunächst zur Untersuchung gestellt ist, vorzugehen und zwar soll mit der vierten im Mai oder Juni in Aussicht genommenen Tagung die Besichtigung der Elbe von der sächsischen Grenze bis Magdeburg verbunden und demnächst diese Besichtigung in Verbindung mit einer weiteren Tagung bis nach Hamburg fortgesetzt werden.

Y. **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Der **Kaiser** hat den **Papst** telegraphisch zu seinem 85. Geburtstage beglückwünscht.

Y. **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Wie verlautet, hat der **Kaiser** den deutschen Botschafter beim Quirinal, Herrn von Bülow, beauftragt, sich persönlich nach dem Befinden des früheren Ministers des Auswärtigen **Brin** zu erkundigen. Herr von Bülow überbrachte dem Kranken einige vom Kaiser selbst ausgeführte Schiffsaquarelle.

≃ **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die näheren Bestimmungen über die Concurrenz zu dem vom **Kaiser** ausgeschriebenen Preis von 1000 ℳ für die Ergänzung des verstümmelten Frauenkopfes aus Pergamon im königlichen Museum zu Berlin. Nach §. 5 der Bestimmungen erfolgt, wie vorauszusehen war, die Entscheidung über den Preis durch den Kaiser selbst und wird an seinem Geburtstag im Jahre 1895 veröffentlicht.

✧ **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Dem Vernehmen nach werden **Reichstag** und **preußisches Abgeordnetenhaus** gleichzeitig am 16. März sich vertagen und am 3. April die Sitzungen wieder aufnehmen.

∞ **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Der Antrag der **polnischen Fraction** im Abgeordnetenhause, das Ansiedelungsgesetz aufzuheben, ist heute abgelehnt worden.

‡ **Berlin**, 5. März. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" erklärt die Meldung einiger Blätter, daß die **Außercourssetzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges** für Deutschland verfügt sei, für gänzlich **unbegründet**.

* **Kiel**, 5. März. (Telegramm.) Der Panzer „Sachsen", Commandant Prinz Heinrich von Preußen, macht heute nach 8wöchiger Maschinenreparatur eine forcirte Fahrt. Die Prinzessin Heinrich wird die Fahrt, dem „L.-A." zufolge, mitmachen.

* **Köln**, 4. März. Eine in Goch stattgehabte Versammlung des „Bauernvereins", die sehr zahlreich besucht war, beansprucht ein weiteres Interesse. In ihr wurde nämlich einstimmig beschlossen, gegen die von Frhrn. v. Loë und Grafen Hoensbroich beantragte Besteuerung der Margarine sich zu erklären. Als Grund wurde angegeben, daß sowohl besonders die Arbeiterstände dadurch belastet würden, als auch die Landwirthschaft in solchen Kreisen, wo derartige Fabriken bestehen (z. B. Elewe), schwer geschädigt würde. Von diesem Beschlusse soll dem Vorsitzenden v. Loë sowie dem Vorstande zu Kempen Kenntniß gegeben werden. Zugleich wurde festgestellt, daß die jährliche Margarinefabrikation nicht, wie Graf Hoensbroich angegeben, 15 Millionen Centner betrage, sondern nur 1 bis 1½ Millionen, daß somit die Steuer selbst in der vorgeschlagenen beispiellosen Höhe von 6 ℳ pro Centner nicht 60—90 Millionen Mark ergeben werde, sondern nur 6 bis 9 Millionen.

* **Meiningen**, 4. März. Oberlandesgerichtsrath Dr. Unger in Jena hat sein Landtagsmandat niedergelegt; es ist deshalb von den Höchstbesteuerten des Kreises Meiningen eine Neuwahl vorzunehmen.

* **Würzburg**, 4. März. Die Meldung von der Verschiebung des Termins in der Klagesache des Grafen Caprivi gegen die Herren Freiherr von Thüngen, Oberwinder und Memminger auf den 29. März begleitet die „Neue Bayerische Landes-Zeitung" mit folgender Bemerkung: „Der Reichskanzler will es wohl vermieden wissen, daß die Verhandlung, in welcher die Stimmung der Bayern gehörig zum Ausdruck kommen würde, mitten in die Verhandlungen des Reichstags über den russischen Handelsvertrag hineinfalle." Außerdem giebt sie eine Anzahl von Aeußerungen der Presse wieder, die insgesammt ihr großes Befremden wegen des Verfahrens der Berliner Staatsanwaltschaft ausdrücken.

* **Aus der Pfalz**, 5. März. (Telegramm.) In einer gestern in Neustadt a. H. abgehaltenen Versammlung erklärte sich der Vice-Präsident des Reichstags, Dr. Bürklin, für den russischen Handelsvertrag. In einer großen Versammlung zu Grünstadt wurde dem Reichstagsabgeordneten Dr. Clemm-Ludwigshafen, welcher sich früher gegen den russischen Handelsvertrag erklärt hatte, die Abstimmung über denselben freigestellt.

* **Aus Elsaß-Lothringen**, 4. März. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gemeinde-Ordnung, hat einen durchaus sachlichen Verlauf genommen. In den Debatten trat eigentlich nur Pfarrer Winterer als grundsätzlicher Gegner der Vorlage auf, die er nicht annehmen könne, da wir noch in einer Uebergangszeit lebten, in der eine solche Vorlage nicht eingebracht werden dürfe. Im Gegensatz dazu räumten alle übrigen Redner die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Gemeinderechtes ein und beschränkten sich darauf, einzelne Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese richten sich hauptsächlich gegen die vorgeschlagene Art der Bürgermeister-Ernennungen und gegen das Wahlsystem für den Gemeinderath. Statt des Vorschlagrechtes in den Stadtgemeinden wird das Wahlrecht für die Bürgermeister mit Bestätigungsrecht der Regierung nach preußischem Muster und für die Landgemeinden ein im Entwurfe noch nicht vorgesehenes Vorschlagrecht verlangt. Nach den bestimmten Erklärungen des Staatssecretairs, daß sich die Staatsgewalt bei den Bürgermeister-Ernennungen die entscheidende Stimme vorbehalten müsse, da die Bürgermeister in erster Linie auch staatliche Interessen zu vertreten haben, sind jedoch nach dieser Seite hin von der Regierung kaum weitere Concessionen zu erwarten. Solches wird aber bezüglich des vorgeschlagenen Zweiklassenwahlsystems der Fall sein. Die Classification der Bürger in Minderbemittelte mit einer und in Bessersituirte mit zwei Wahlstimmen wird im Landesausschuß unter keinen Umständen auf eine Mehrheit rechnen können. Die Sache ist übrigens an und für sich nicht bedeutsam genug, als daß die Regierung daran das ganze Reformwerk scheitern lassen würde. Nach dem Gesammteindruck, den die erste Lesung im Landesausschuß hervorgerufen hat, sind die Aussichten für das schließliche Zustandekommen der Gemeindeordnung, die zunächst einer 21gliedrigen Commission überwiesen wurde, zur Zeit nicht ungünstig.

Oesterreich-Ungarn.

* **Prag**, 5. März. (Telegramm.) Der Polizei gelang es gestern, den 23jährigen Tischlergesellen Duchek bei Besudelung der Reichsadler an den Briefsammelkästen zu ertappen. Duchek gestand, wiederholt die Reichsadler besudelt zu haben. Hochgestellte Persönlichkeiten und Beamte werden neuerdings mit Drohbriefen förmlich überschüttet. Der Statthalter, der Polizeidirector und die Richter aus dem Omladimaprocesse erhielten an einem Tage 12 Drohbriefe. Die Polizei erhielt Briefe, daß der 1. Mai trotz des Ausnahmezustandes unruhig verlaufen werde.

* **Pest**, 4. März. Heute fand hier, wie gemeldet, eine großartige Massenkundgebung zu Gunsten der liberalen kirchenpolitischen Reformen statt, zu welcher aus allen Theilen des Landes etwa 70 000 Fremde eingetroffen waren. Prächtiges Wetter begünstigte die Veranstaltungen. Nachmittags 3 Uhr wurde im Stadtwäldchen eine Massenversammlung unter freiem Himmel abgehalten. Die aus verschiedenen Richtungen mit Fahnen und Musikcapellen eintreffenden Zuzüge vereinigten sich am Eingang der Andrassystraße; einzelne Gruppen wurden durch berittene Mitglieder aus den ersten Magnatenhäusern angeführt. Voran schritt eine Deputation der Stadt Fiume; es folgten alsdann der Magistrat der Hauptstadt, Deputationen zahlreicher Comitate und Städte des Landes, Corporationen und Vereine. Den Ministern Wekerle, Szilagyi, Csaky und Hieronymi, welche dem Aufzuge von den Fenstern eines Hauses in der Andrassystraße zusahen, wurden enthusiastische, stürmische Ovationen dargebracht. Vor den Häusern der Minister Csaky und Hieronymi blieben die Gruppen stehen und sangen patriotische und nationale Lieder. Auf der mittleren Tribüne des Versammlungsplatzes nahm das Präsidium Platz: der Oberkämmerer und frühere Minister Baron Bela Orczy, Geheimrath Graf Johann Palffy und Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Graf Theodor Andrassy, Sohn des früheren Ministers des Auswärtigen, sowie zahlreiche Mitglieder des Reichstages und Notabilitäten. Auf dem Versammlungsplatze selbst waren etwa 150 000 Personen anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung wurde an den König ein Begrüßungstelegramm abgesandt. Nachdem 11 Redner gesprochen hatten, wurde die mitgetheilte Resolution angenommen. Die Versammlung begleitete die Reden für die Resolution mit großem Beifall und brach bei Erwähnung der liberalen Reformen jedesmal in nicht endenwollende Eljenrufe aus. Um 5½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Die Menge zerstreute sich ohne die geringste Ruhestörung. Die Stadt ist reich beflaggt.

* **Prag**, 5. März. (Telegramm.) Don Carlos, Herzog von Madrid, hat sich mit Prinzessin Bertha Rohan, der Schwester des Fürsten Alain Rohan, verlobt.

Frankreich.

* **Paris**, 5. März. (Telegramm.) Die Polizei glaubt, nach den beschlagnahmten Papieren, daß es in Frankreich 8000 erklärte Anarchisten giebt, darunter 2000 in Paris. — Heute Vormittag wurden 9 Anarchisten verhaftet, unter denselben befindet sich François, genannt Francis.

* **Paris**, 5. März. (Telegramm.) Ein bekannter „Figaro"-Mitarbeiter hatte angeblich mit der Königin-Regentin von Spanien eine Unterredung, in der sie die gute Gesundheit des kleinen Königs anführte und sich anerkennend über Frankreichs freundliche Haltung zu dem spanisch-marokkanischen Abkommen aussprach. Aus anderen Bemerkungen der Regentin folgert der Mitarbeiter, daß Spanien nach wie vor neutral sei und an keine Annäherung an den Dreibund denke.

* Der in Marseille gewählte Deputirte heißt Carnaud (nicht Carnot, wie gemeldet) und ist Socialist.

Italien.

* **Rom**, 5. März. (Telegramm.) Der „Messaggero" meldet, daß am 14. März, dem Geburtstag König Humbert's, eine Amnestie für die in Folge der Aufstände in Sicilien verurtheilten Personen erlassen werden wird. Zugleich

SLUB
Wir führen Wissen.